



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

LGL und Landesbetriebe Gewässer vereinbaren enge Zusammenarbeit im Bereich Hochwasserschutz

Eine Flurneuordnung ist ein geeignetes Lösungsinstrument für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen – ganz gleich in welcher Dimension. Dies reicht von der Anlage von Wegseitengräben über die Schaffung kleiner Retentionsflächen als dezentrale Hochwasserschutzmaßnahme bis zur Flächenbereitstellung für größere Dammbauwerke. Was alle eint: Überall ist Bodenordnung erforderlich und die Belange der Nutzung ländlicher Grundstücke müssen berücksichtigt werden.

Das LGL hat daher Vertreter aus den Landesbetrieben Gewässer eingeladen, um künftige Unterstützungsmöglichkeiten durch Flurneuordnung auszuloten.

Die Landesbetriebe Gewässer sind in Baden-Württemberg bei den vier Regierungspräsidien angesiedelt und für die Gewässer 1. Ordnung, den Hochwasserschutz sowie die Gewässerökologie zuständig. Konkret betreuen sie die Bereiche Bau und Unterhaltung der Gewässer, gewässerkundlicher Dienst (Betrieb von Pegeln) sowie bearbeiten einzelne Sonderaufgaben federführend: Dammertüchtigung (RP Karlsruhe), Hochwassergefahrenkarte (RP Stuttgart), Integriertes Rheinprogramm (IRP) und Neubau Hochwasserschutz (RP Freiburg), Gewässerökologie (Landesstudie) (RP Tübingen).

Die Landesbetriebe Gewässer begrüßen eine Unterstützung durch Flurneuordnung vor allem im Bereich der Gewässerökologie sehr. Zusätzlich sind sie offen für gemeinsame Projekte im Bereich der Dammverlegung, des IRP und des Hochwasserschutzes, beispielsweise durch Unternehmensverfahren.

Ein weiterer Austausch wurde vereinbart.

Weitere Informationen zum Thema Hochwasserschutz in der Flurneuordnung finden Sie im Flyer des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Flurneuordnung/fno_flyer-hochwasserschutz.pdf